

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur StAZH OS 54 (S. 1-2)

Titel Verordnung über eine Kürzung der Besoldungen des

Staatspersonals

Ordnungsnummer 177.115

Datum 11.09.1996

[S. 1] § 1. Die verordnungsgemässen Grundbesoldungen des Staatspersonals, Stand 1. Januar 1996, werden wie folgt gekürzt:

a) Besoldungen gemäss Anhang 2 zur Beamtenverordnung:

Besoldungsklasse:	Kürzung:
- Klasse 1	0,2 %
- Klasse 2	0,4 %
- Klasse 3	0,6 %
- Klasse 4	0,8 %
- Klasse 5	1,1 %
- Klasse 6	1,4 %
- Klasse 7	1,8 %
- Klasse 8	2,2 %
- Klasse 9	2,6 %
- Klasse 10 bis 29	3 %

- b) Besoldungen gemäss der Lehrerbesoldungsverordnung, der Berufsschullehrerverordnung, der Mittelschullehrerverordnung, der Professorenverordnung und der Verordnung über die Besoldung der Pfarrer werden um 3 % gekürzt
- c) Zulagen mit Besoldungscharakter werden um 3 % gekürzt.
- § 2. Die gemäss § 1. gekürzten Besoldungsbeträge werden vom Regierungsrat in den massgebenden Verordnungen neu festgesetzt und veröffentlicht.
- § 3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Lohnkürzung gemäss § 1 ohne erneute Vorlage an den Kantonsrat rückgängig zu machen, wenn die Situation des kantonalen Finanzhaushaltes dies erlaubt.
- § 4. Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Kantonsrat am
- 1. Januar 1997 in Kraft. // [S. 2]
- § 5. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 11. September 1996



Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Hofmann Husi

Zürich, den 18. September 1996

Im Namen des Obergerichtes

Der Präsident: Der Generalsekretär:

Schmid Meyer

Zürich, den 17. September 1996

Im Namen des Verwaltungsgerichtes

Der Präsident: Der Generalsekretär:

Zweifel Wetzel

Vorstehende Verordnung wird genehmigt.

Zürich, den 10. Dezember 1996

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Der Sekretär: Esther Holm Thomas Dähler

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/26.02.2015]